



# Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

## Rechtswissenschaftliche Fakultät

Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
Christian-Albrechts-Universität · Leibnizstr. 2 · 24118 Kiel

An den Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses des schleswig-holsteinischen Landtags  
Herrn Jan Kürschner  
Via email: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Der Dekan  
Prof. Dr. Dr. Ino Augsberg  
Telefon: 0431 880-2292  
E-Mail: dekan@law.uni-kiel.de

4. Dezember 2025

Stellungnahme der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der CAU zu Kiel im Rahmen der Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP zur Lage der Justiz in Schleswig-Holstein – LT-Drs. 20/2980 –

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr herzlich danke ich für die Möglichkeit, im Rahmen der Großen Anfrage der FDP-Fraktion zur Lage der Justiz in Schleswig-Holstein aus Sicht unserer Fakultät und damit aus der Perspektive der Rechtswissenschaft und der universitären juristischen Ausbildung Stellung zu nehmen.

Gestatten Sie mir zunächst einige allgemeine Vorbemerkungen. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der CAU zu Kiel ist mit ca. 2400 Studierenden, die von 21 Professorinnen und Professoren unterrichtet und betreut werden, eine im Bundesvergleich mittelgroße Fakultät. In Schleswig-Holstein ist sie jedoch die einzige juristische Fakultät und damit hauptverantwortlich für die Ausbildung des juristischen Nachwuchses in diesem Bundesland. Denn die Erfahrung zeigt, dass einerseits unsere Absolventinnen und Absolventen zum größten Teil im Land verbleiben und hier ihre ersten beruflichen Schritte unternehmen, und dass andererseits junge Menschen, die zum Studium in ein anderes Bundesland ziehen, nur verhältnismäßig selten zurückkehren, um einen beruflichen Anfang in Schleswig-Holstein zu versuchen. Wenn wir es nicht schaffen, schon die Schülerinnen und Schüler für ein Studium in Kiel zu begeistern, wird es später noch weniger glücken, sie hier als dringend benötigter juristischer Nachwuchs in Justiz, Verwaltung und Wirtschaft tätig werden zu lassen.

Zu meiner Freude kann ich aus Sicht der Fakultät vermelden, dass uns diese verantwortungsvolle Aufgabe bislang sehr gut gelingt. Unser Studiengang und unsere Fakultät erfreuen sich bei den Studierenden nach wie vor hoher, bemerkenswerterweise entgegen dem allgemeinen Trend sogar noch einmal gestiegener Beliebtheit. In diesem Wintersemester konnten wir auf den eigentlich vorgesehenen knapp 380 Studienplätzen fast 430 Studienanfängerinnen und -anfänger begrüßen.

Angesichts dieser hohen Zahlen ist es allerdings umso wichtiger, dass wir eine angemessene Finanzausstattung haben, die auch für diese Studierendenzahlen eine hinreichende Versorgung nicht nur mit Lehrveranstaltungen (zumal durch Lehrpersonen auch unterhalb der professoralen Ebene), sondern insbesondere auch mit digitalen Medien ermöglicht. Die Beliebtheit des Studiengangs und des Studienorts ist nämlich alles andere als selbstverständlich. Sie hängt nicht nur an der Qualität der Lehre, für die wir uns verbürgen, sondern auch an den allgemeinen, namentlich finanziellen Rahmenbedingungen, die unmittelbare Auswirkungen auf das Studium haben, etwa hinsichtlich der Ausstattung von Bibliotheken, der Anzahl von Arbeitsplätzen, des Zugangs zu digitalen Medien etc. Wenn diese Ausstattung nicht mehr im zumindest bundesweit üblichen Rahmen gewährleistet ist, sinkt die Attraktivität des Standorts rapide. Entsprechende Erfahrungen sprechen sich in der gut vernetzten jungen Generation rasch herum.

Vor diesem Hintergrund erklärt es sich, dass nicht nur, aber insbesondere die hiesige Justiz mit großer Sorge auf mögliche Kürzungen des Fakultätsetats blickt, weil diese die bislang so erfolgreiche Ausbildung der jungen Juristinnen und Juristen in unserem Bundesland gefährden könnten. In einem Schreiben vom 8. Mai 2025 an das Wissenschaftsministerium haben die Präsidentinnen und Präsidenten des Oberlandesgerichts, des Oberverwaltungsgerichts, des Landessozialgerichts des Finanzgerichts und des Landesarbeitsgerichts dieser Sorge nachdrücklich Ausdruck verliehen.

Wir teilen diese Besorgnis und blicken daher mit einem gewissen Erstaunen und mit Sorge auf jene Bestimmung in der jüngst verabschiedeten Ziel- und Leistungsvereinbarung der Landesregierung mit der CAU, in der für die Rechtswissenschaftliche Fakultät ein Studienplatzangebot von lediglich mindestens „250“ festgelegt wird (LT-Drs. 20/3567, S. 18). Das entspricht nicht der tatsächlichen Situation und würde theoretisch die Möglichkeit eröffnen, die Studierendenzahl auf diese Nenngroße zu begrenzen und zugleich in Relation hierzu Professorstellen zu streichen bzw. freiwerdende Stellen nicht wieder neu zu besetzen. Aus den genannten Gründen ist das eine Entwicklung, die hoffentlich niemand will. Unsere Hochschulleitung hat mir das ausdrücklich versichert. Wir hoffen, dass das auch aus der politischen Sphäre heraus so gesehen und unterstützt wird, also die genannte Bestimmung in der Tat nur ein absolutes Mindestziel benennt.

Diesseits dieser Sorge können wir zu den in der Anfrage erfragten gegenwärtigen Entwicklungen im Bereich des Studiums Positives vermelden. Dank der vereinten Bemühungen von Wissenschafts- und Justizministerium soll nun ein sog. „integrierter“, das heißt studienbegleitender Bachelor per Gesetz geschaffen werden. Das in Abkehr von früheren Akkreditierungskonzeptionen entwickelte Modell ist mit unserer Fakultät besprochen und abgestimmt worden, es entspricht daher den Vorstellungen und Wünschen der Fakultät, insbesondere unserer Studierender. Wir sind für die Einbindung in den Prozess sehr dankbar und hoffen, dass das Modell möglichst rasch umgesetzt werden kann.

Noch etwas offener erscheint die Einführung der sog. „E-Klausur“ im ersten Staatsexamen. Unsere Studierenden unterstützen diese Entwicklung nachdrücklich. Als Fakultät schließen wir uns diesem Wunsch gerne an und sind bereit, unsererseits die dann ggf. notwendigen Anpassungen auch in der Examensvorbereitung vorzunehmen. Wir würden uns daher freuen, wenn die bislang noch bestehenden offenbar vorwiegend technisch-organisatorischen Schwierigkeiten bei der Einführung dieses neuen Examensverfahrens in naher Zukunft bewältigt werden könnten.

Ich hoffe, dass ich mit den obigen Ausführungen den Beratungen im Ausschuss noch einige zusätzliche Informationen zur Verfügung stellen konnte. Für etwaige Rückfragen stehe ich natürlich sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Ino Augsberg